



Südwest Kurier

Nachrichten aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

„Transformationsfonds“ trotz „Schuldenbremse“

Drei Milliarden neue Schulden im Saarland – geht das?

Peter Sloterdijk hat kürzlich gesagt, die heutige Finanzwirtschaft gleiche mehr einem Seminar für Zauberer als für Mathematiker. Auch auf den saarländischen „Transformationsfonds“ trifft dies zu – jedenfalls in finanzverfassungsrechtlicher Hinsicht – wobei die Bezeichnung „Zauberer“ vielleicht noch gelinde gewählt ist.

Zahlen und Ziele

Voraussichtlich am 8. Dezember 2022 wird der Landtag des Saarlandes mit den Stimmen der regierungstragenden Abgeordneten der SPD-Fraktion den saarländischen „Transformationsfonds“ errichten, juristisch verpackt in das Haushaltsbegleitgesetz 2022 und gespeist durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2022. Der Transformationsfonds wird als „Sondervermögen“ tituliert, soll aber ausschließlich aus Kreditermächtigungen bestehen, mithilfe derer der saarländische Finanzminister zehn Jahre lang neue Schulden zulasten des Saarlandes aufnehmen dürfen – und zwar in Höhe von insgesamt bis zu 3 Milliarden (3.000.000.000) Euro. Ein Vergleich zeigt, dass dies „kein Pappenstiel“ ist: Denn der Haushalt des Saarlandes für 2022 beläuft sich – ohne den Transformationsfonds – (nur) auf rund 5 Milliarden Euro, die Gesamtverschuldung des Saarlandes – ebenfalls ohne den Transformationsfonds – auf rund 14 Milliarden Euro. Der Transformationsfonds bläht den Landeshaushalt 2022 auf über 8 Milliarden Euro auf und wird die Gesamtverschuldung voraussichtlich von 14 auf 17 Milliarden Euro erhöhen.

Mit dem Transformationsfonds möchte die Landesregierung eine Transformation – ein Modewort für „Umgestaltung“ – fördern, konkret: den Strukturwandel im Saarland. Es geht ihr vor allem um kreditfinanzierte

staatliche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in „drei I's“, nämlich Infrastruktur, Industriepolitik und Innovation.

Keine Notlage für den saarländischen Landeshaushalt im Jahr 2022

Nun verbieten die Regeln der sog. Schuldenbremse den Ländern allerdings seit 2020 grundsätzlich eine Nettoneuverschuldung, d.h. die Aufnahme neuer Schulden. Eine Ausnahme dazu bilden, so das Gesetz, „Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen“ (im Folgenden kurz: Notlagen). Genau darauf beruft sich die Landesregierung, indem sie den Ukrainekrieg und den dadurch ausgelösten „Energiepreisschock“ anführt. Nur: Der Ukrainekrieg findet rund 2.000 km weiter im Osten statt und droht voraussichtlich nicht auf das Saarland überzugreifen.

Der Energiepreisschock macht sich zwar sehr unangenehm bemerkbar – allerdings nicht für den saarländischen Landeshaushalt des Haushaltsjahres 2022, um den es aber beim Nachtragshaushalt allein geht. Dieser Jahreshaushalt schließt sogar mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 500 Mio. Euro ab. Sollte hingegen ein Landeshaushalt ab 2023 durch eine Notlage belastet werden, wäre es Aufgabe



Liebe Leserinnen und Leser,

wissen Sie, ob im Jahr 2024 in der Ukraine noch der Krieg toben wird? Oder wie hoch der Zinssatz und Strompreis im Jahr 2032 sein werden? Oder ob es im Jahr 2075 noch das Saarland als Bundesland geben wird? Nein? Ich auch nicht – aber die neue SPD-Alleinregierung scheint es zu wissen. Denn anders kann ich mir den angekündigten „Transformationsfonds“ nicht erklären.

Mit dem „Transformationsfonds“ will die Regierung der saarländischen Wirtschaft beim Strukturwandel helfen – ebenso wird der Ukrainekrieg als Grund genannt. Wobei die Bezeichnung „Fonds“ genauso in die Irre führt wie „Sondervermögen“. Tatsächlich will die Landesregierung drei Milliarden Euro an Extraschulden aufnehmen, die bis zum Jahr 2075 abgezahlt werden sollen! Nicht nur der BdSt hat hier massive Bedenken – ebenso z.B. der Landesrechnungshof und namhafte Verfassungsrechtler. Doch es geht nicht nur um rechtliche Probleme, sondern auch um die Frage, ob so nicht eine hoffnungslose Überschuldung des Saarlandes droht.

Herzliche Grüße

Ihr Christoph Walter

»»» des Haushaltsgesetzgebers, für das jeweils konkrete Jahr eine solche Notlage festzustellen und erforderlichenfalls Notlagenkredite zu bewilligen. Für 2022 ist das unzulässig.

Absonderliche Absonderung von Kreditermächtigungen für zehn Jahre

Was möchte das Saarland tun? Es borgt sich sozusagen den Krieg in Osteuropa und die dadurch rasant steigenden Energiepreise des Jahres 2022, um in diesem Jahr, also 2022, Milliardenkredite aufzunehmen, und zwar bis 2032, gleich für zehn Jahre. Wer aber weiß, ob der Krieg und die hohen Gas- und Strompreise noch für zwei, drei oder mehr Jahre andauern? Von Verfassungs wegen wäre es Aufgabe von Landesregierung und Landtag, dies – begleitet von der aufmerksamen Öffentlichkeit – für jedes Jahr aufs Neue zu analysieren und dann im jeweiligen Jahreshaushaltsplan allfällige Gegenmaßnahmen zu bestimmen.

Um von dieser Mühe befreit zu werden, möchte die Landesregierung ein „Sondervermögen“ errichten, das abgesondert vom Landeshaushalt im Ermessen der Landesregierung über zehn Jahre Kredite verteilen darf, ohne dass der Landtag alljährlich darüber so debattiert, wie sich das für einen Dreimilliardenhaushalt gehört. Damit wird einer der ehernen Grundsätze des Haushaltsrechts verletzt: das Jährlichkeitsprinzip, das in Deutschland aus gutem Grund seit rund 170 Jahren besteht.

Kein hinreichender Zusammenhang zwischen Notlage und Krediteinsatz

Was öffentlich zudem kaum erörtert wird, ist der Veranlassungszusammenhang zwischen der – behaupteten – Notlage und der geplanten Verwendung (dem Verwendungszweck) der Kreditmittel. Worum geht es dabei? Die geltende Rechtslage erlaubt dem Saarland (wie dem Bund und allen anderen Ländern auch) die Aufnahme neuer Kredite insoweit, als dadurch eine bestimmte Notlage bekämpft wird. Wäre diese Voraussetzung nicht erforderlich, könnte jede Notsituation Tür und Tor dafür öffnen, „im Windschatten“ einer Notlage alles politisch Mögliche und Wünschenswerte zu finanzieren – die „Schuldenbremse“ wäre „ausgebremst“. Genau dies aber versucht die Landesregie-



Gastbeitrag von Prof. Dr. Christoph Gröpl

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, deutsches und europäisches Finanz- und Steuerrecht an der Universität des Saarlandes

Hinweis: Der Artikel kommentiert den Sachstand zum Redaktionsschluss vom 18. November 2022

rung, wenn sie die Milliardenkredite nicht (nur) für die Linderung der kriegsbedingt hohen Energiepreise, sondern gleich für den Strukturwandel im Saarland einsetzen möchte.

Indessen: Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Saarland besteht ganz offensichtlich schon seit Jahrzehnten, sie hat mit dem Ukrainekrieg und dem „Energiepreisschock“ nichts zu tun. Sie stellt mithin keine Notlage dar, die eine Ausnahme zur „Schuldenbremse“ rechtfertigen könnte. Damit besteht der von Rechts wegen geforderte Veranlassungszusammenhang zwischen den Transformationsfondskrediten und der – behaupteten – Notlage nicht. Das Einzige, was der Landesregierung hier zugestanden werden darf, ist die Tatsache, dass der Strukturwandel im Saarland durch die Energiekrise als Folge des Ukrainekriegs verteuert wird und beschleunigt werden muss. Allein diese Zusatzkosten stehen im notwendigen Veranlassungszusammenhang und dürfen über Notlagenkredite finanziert werden. Sie stellen aber nur einen Bruchteil der vorgesehenen Kredite und erst recht der Gesamtkosten des Strukturwandels dar.

Sondervermögen als sprießende Pilze

Bereits derzeit, also ohne den Transformationsfonds, verfügt das Saarland neben seinem Landeshaushalt über rund 13 Sondervermögen, die in den vergangenen Jahren fast wie Pilze aus dem Boden schossen. Das für Regierungen Verführerische daran ist, dass die Finanzmittel und Krediter-

mächtigungen von Sondervermögen nicht im Landeshaushalt dargestellt und verarbeitet werden. In Deutschland besteht allerdings – neben dem oben schon erwähnten Jährlichkeitsprinzip – seit rund 170 Jahren der Grundsatz, dass es nur einen Haushaltsplan geben darf, in den alle Einnahmen und Ausgaben des Staates aufzunehmen sind. Dies schützt das parlamentarische Budgetrecht, d.h. hier die Befugnis des Landtags, alle Finanzen auf den Tisch zu bekommen, darüber zu debattieren und zu beschließen. Sondervermögen bedeuten staatschuldenrechtlich tendenziell einen Rückfall in die mittelalterliche und frühneuzeitliche Fondswirtschaft („Töpfchenwirtschaft“), die mit dem aufgeklärten demokratischen Rechtsstaat wenig gemein hat.

Tilgungsstreckung

Das Unangenehme an Krediten ist, dass sie nicht nur verzinst, sondern auch zurückgezahlt werden müssen. Davon möchte sich die derzeitige Landesregierung befreien und ihre unmittelbaren Nachfolger gleich mit: Denn die Tilgung



der Dreimilliardenschulden des Transformationsfonds soll erst 2035 beginnen und überdies bis 2075, also über 40 (!) Jahre, gestreckt werden. Wer von den jetzt handelnden Politikern wird 2035 noch Verantwortung tragen, wer von ihnen – und von uns – wird 2075 noch am Leben sein? Damit wird klar: Die Kredite, die jetzt zehn Jahre lang in Anspruch genommen werden sollen, belasten die nächste und ggf. übernächste Generation, mit dann aber 75 Millionen Euro pro Jahr allein für diese Tilgung. Zudem könnten aus 3 Milliarden Euro Transformationsfonds-Schulden leicht 5 Milliarden werden, wie der Rechnungshof des Saarlandes jüngst prognostiziert hat.

Die Landesregierung rechtfertigt diese Tilgungsverschiebung mit dem Argument,

dass die mit den Schulden ermöglichten Investitionen zukunfts-nützlich seien, also der nächsten Generation zugutekämen, indem sie unter anderem höhere Steuereinnahmen bescherten. Dies aber ist bestenfalls eine „Wette auf die Zukunft“. Schon in den vergangenen Jahrzehnten ist es dem Saarland mit seiner Verschuldungspolitik nicht gelungen, seine wirtschaftlichen Strukturen zum Besseren zu verändern. Wer mag glauben, dass das durch den Transformationsfonds gelingt?

Friedrich Nietzsche wird der Spruch zugeschrieben, dass es unsere Erleichterungen seien, für die wir später am bittersten bezahlen. Beim Transformationsfonds werden es unsere Kinder und Enkel sein, die für unsere Erleichterungen werden geradestehen müssen.



Beitragsanpassung beim BdSt Saarland

Die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Saarland e.V. hat am 24. November 2022 eine Anpassung des Mitgliedsbeitrags ab dem 1. Januar 2023 beschlossen. Demnach beträgt der neue Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft 58,00 Euro im Jahr. Ausgenommen hiervon bleiben Rentner, Studenten sowie Azubis.

Da der Landesverband von den allgemeinen Kostensteigerungen betroffen ist, sah sich die Mitgliederversammlung veranlasst, eine Anpassung des Mindestbeitrags zu beschließen. Für Mitglieder, die bereits einen höheren Beitrag zahlen, ändert sich dagegen nichts.

Der Vorstand

Einladung

Herzlich willkommen zur BdSt-Vortragsreihe

Dienstag, 13. Dezember 2022, 12:30 Uhr

Schutz vor Forderungsausfall



Referentin:
Corina Payrhuber



Dienstag, 10. Januar 2023, 18:00 Uhr

Die Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell – Bewertung von Nicht- Wohnimmobilien



Referent:
Frank Senger



Donnerstag, 12. Januar 2023, 18:00 Uhr

Die Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell – Was erwartet Sie als Wohnungseigentümer?



Referent:
Frank Senger



Die Veranstaltungen finden online auf
Zoom statt.

Bitte melden Sie sich zeitnah an per E-Mail
unter: veranstaltungen@bdst-rlp.de



Reformen sind notwendig

Rund 2,5 Milliarden Euro für Versorgungsausgaben

Einen neuen Rekordwert haben die Versorgungsausgaben für ehemalige Landesbeamte erreicht. Im Jahr 2021 kosteten Pensionen, Hinterbliebenenversorgung und Beihilfen das Land Rheinland-Pfalz mehr als 2,5 Mrd. Euro – etwa jeder achte Euro im Landeshaushalt. Die Empfängerzahl stieg auf knapp 53.000. Der Steuerzahlerbund mahnt erneut Reformen an.

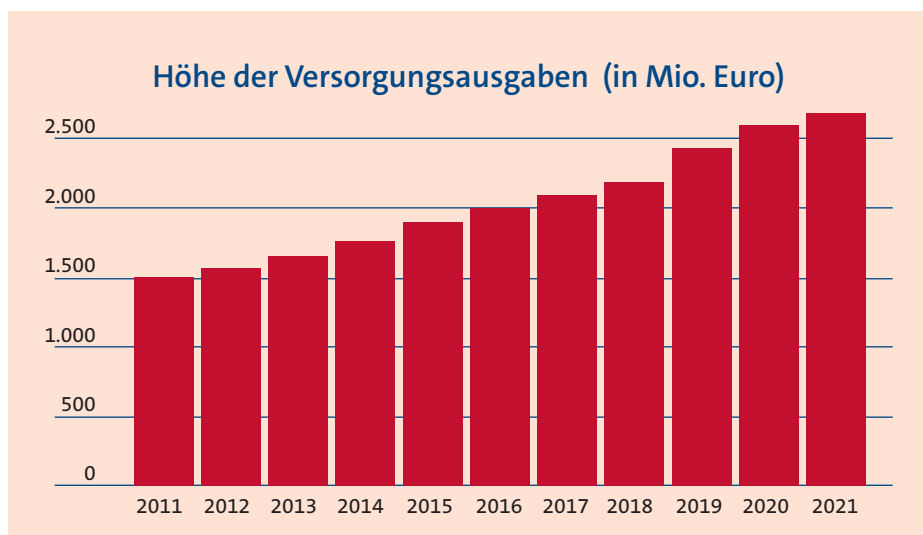
Seit Jahren steigen die Versorgungsausgaben, die das Land Rheinland-Pfalz seinen ehemaligen Beamten und ihren Hinterbliebenen zukommen lässt. Im Jahr 2021 betrugen sie erstmalig mehr als 2,5 Mrd. Euro. Damit stiegen die Ausgaben binnen Jahresfrist um 83 Mio. Euro bzw. 3,4 Prozent. Dies geht aus dem im November 2022 von der Landesregierung veröffentlichten Versorgungsbericht für 2021 hervor. Vor 10 Jahren lagen die Versorgungsausgaben noch bei rund 1,4 Mrd. Euro – sprich, seitdem gab es eine Ausgabenexplosion um fast 80 Prozent!

Die Versorgungsausgaben bestehen aus den Pensionen an Ruhestandsbeamte, deren Hinterbliebenen und Beihilfen im Krankheits- oder Pflegefall. Die Pensionen an frühere Landesbeamte stiegen mit 4,8 Prozent bzw. rund 86 Mio. Euro am stärksten. Sie lagen 2021 bei 1,85 Mrd. Euro, im Vorjahr 2020 waren es 1,77 Mrd. Euro. Die Pensionen an Hinterbliebene lagen 2021 bei 254 Mio. Euro, das entspricht 0,6 Prozent bzw. rund zwei Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Hingegen sanken die Beihilfen

leicht um 0,9 Prozent bzw. vier Mio. Euro auf knapp 404 Mio. Euro.

Anteil der Versorgungsausgaben steigt

Die Versorgungsausgaben für Ruhestandsbeamte machten 2021 einen Anteil von 12,7 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben von 19,85 Mrd. Euro aus (Vorjahr: 11,9 Prozent). Damit ging jeder achte Euro, den das Land verausgabte, an frühere Beamte, ihre Hinterbliebenen und



Einladung

Herzlich willkommen zur BdSt-Vortragsreihe

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu diesen kostenlosen Online-Vorträgen begrüßen zu dürfen. Es handelt sich um gemeinsame Veranstaltungen des BdSt Rheinland-Pfalz und BdSt Saarland.

Donnerstag, 19. Januar 2023, 12:30 Uhr

Geld zurück: 25 Steuertipps, die niemand vergessen sollte



Angelika Stehle für BdSt Hessen

Referent:
Martin Frömel



Dienstag, 24. Januar, 12:30 Uhr

Haus und Steuern



Referent:
Hans-Ulrich Liebern



Donnerstag, 26. Januar 2023, 12:30 Uhr

Working Capital Management



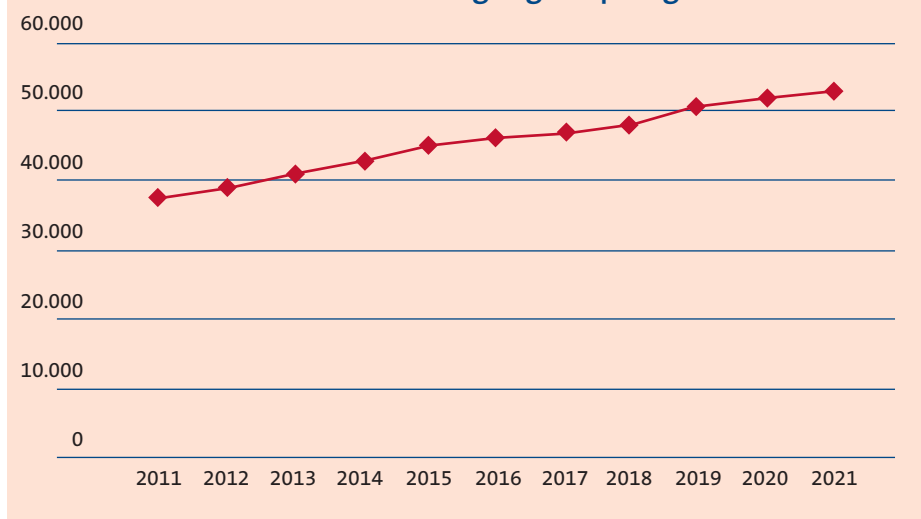
Referent:
Arno Emmerich



Die Veranstaltungen finden online auf Zoom statt.

Bitte melden Sie sich zeitnah an per E-Mail unter: veranstaltungen@bdst-rlp.de

Anzahl der Versorgungsempfänger



deren Beihilfe. Hingegen sank die Investitionsquote von ohnehin mageren 9,6 auf 8,6 Prozent - und das trotz Corona-Sonderausgaben.

Vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 stieg die Anzahl der Versorgungsempfänger um 1.060 auf 52.888. Das entspricht einem Zuwachs von 2,1 Prozent. Darunter waren 42.700 Ruhestandsbeamte und 10.200 Hinterbliebene. Vor einem Jahrzehnt lag die Anzahl der Versorgungsempfänger bei 37.577, also seitdem ein Plus von über 40 Prozent. Ein Landesbeamter, der 2021 in den Ruhestand eintrat, war im Durchschnitt 63 Jahre und 4 Monate alt. Nur 58,4 Prozent der Neuruheständler hatten die gesetzliche Altersgrenze erreicht.

Im Versorgungsbericht erklärt die Landesregierung, dass die „nachhaltige Finanzierung“ der Versorgungsausgaben durch einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und die Versorgungsrücklage gewährleistet sei. Allerdings wies die Rücklage Ende 2021 einen Betrag von nur rund 555 Mio. Euro auf. Sie kann lediglich die Ausgabenbelastungen abfedern, keineswegs decken. Auch der Wunsch nach künftigen strukturell ausgeglichenen Haushalten stellt keine echte Vorsorge dar. Denn mit bloßen politischen Wünschen wird im Krisenfall kein einziger Pensionär versorgt. Spätestens dann kommen wieder die Schulden-

Jongleure der Landesregierung zum Einsatz.

Was getan werden sollte

Nachweislich sind die Versorgungsausgaben der größte Sprengsatz in der Haushaltsplanung des Landes. Jeder einzelne Versorgungsbericht zeigt, dass Rheinland-Pfalz auf einen Abgrund zureitet. Aber außer politischen Plattitüden hat die Ampel-Landesregierung keine Lösungen anzubieten. Angesichts der inflationären Entwicklung dürfte sich das Tempo der steigenden Versorgungsausgaben sogar noch weiter beschleunigen. Wie lange dauert es wohl, bis die Versorgungsausgaben 15 bis 20 Prozent des Landesetats beanspruchen? Reformen sind dringend notwendig.

Die Ampel-Koalition sollte daher eine Expertenkommission einberufen, welche Vorschläge nach dem Vorbild der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung erarbeitet. Zentrale Reformpunkte dürften der Einbezug eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Pensionskalkulation und das langsame Abschmelzen des Höchstruhegehaltssatzes sein. Neben dem Sicherstellen einer nachhaltigen Finanzierung der Versorgungsausgaben sollte es auch darum gehen, endlich für gerechte Verhältnisse zwischen Pensionären und Rentnern zu sorgen.

Kommunale Entschuldung beschlossen

Landeskasse wendet drei Milliarden Euro auf

Im Vergleich zum Saarland ist Rheinland-Pfalz spät dran mit der kommunalen Entschuldung. Wie im Nachbarland übernimmt auch Rheinland-Pfalz rund die Hälfte der Liquiditätskredite seiner Kreise, Städte und Gemeinden. Allerdings profitiert längst nicht jede Kommune. Dies geht aus der Probeberechnung hervor, die dem BdSt vorliegt.

Liquiditätskredite, auch Kassenkredite genannt, dienen eigentlich der kurzfristigen Überbrückung von Finanzlücken. Doch in Rheinland-Pfalz, und auch im Saarland, nutzten sie viele Kommunen zur strukturellen Verschuldung. Das Problem wurde so groß, dass die Länder helfen mussten. Zu Recht, denn sie sind maßgeblich für die strukturelle Unterfinanzierung der Kreise, Städte und Gemeinden verantwortlich. Im Jahr 2020 legte das Saarland den „Saarland-Pakt“ auf, der mit einer Mrd. Euro knapp die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite übernimmt. Im April 2022 befugte der rheinland-pfälzische Landtag mit einer umstrittenen Verfassungsänderung, dass auch die Kommunen an Rhein und Mosel um die Hälfte ihrer Liquiditätskredite entschuldet werden können. Das Programm heißt „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (kurz PEK-RP) und hat ein Volumen von drei Mrd. Euro.

Dem BdSt liegen die Probeberechnungen des Statistischen Landesamtes vor, die im Auftrag des Finanzministeriums in Mainz erstellt wurden. Aus den Tabellen geht hervor, mit welcher Entschuldung die Städte, Landkreise und sog. Landkreisbereiche jeweils rechnen dürfen. Unter Landkreisbereiche werden die Kreise mit ihren Verbands- und Ortsgemeinden zusammengefasst. Demnach erhalten acht von zwölf kreisfreien Städten im Land eine Entlastung um insgesamt 1,8 Mrd. Euro. Vier kreisfreie Städte, darunter die Landeshauptstadt Mainz, gehen leer aus. Mainz kann dank hoher Gewerbesteuer-Einnahmen des Pharmaunternehmens Biontech seine Schulden bis Jahresende selbst ohne Landeshilfe voraussichtlich komplett abbauen.

Von den übrigen rund 1,2 Mrd. Euro verteilen sich 488 Mio. Euro auf die Landkreise und 669 Mio. Euro auf die Verbandsge-

meinden, die für sich und für ihre Ortsgemeinden Liquiditätskredite halten. Ein Viertel der Gemeinden, also etwa 600, sollen von Schulden entlastet werden. Von den Landkreisen dürfen gemäß der Probeberechnung neun der 24 Landkreise nicht mit einer Entschuldung rechnen, sechs von ihnen hatten zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Liquiditätsverschuldung aufgenommen.

Von den kreisfreien Städten übernimmt das Land die Hälfte der Liquiditätskredite, die über einen Sockelbetrag von 500 Euro je Einwohner hinausgehen. Ab einem Spitzenbetrag übernimmt das Land das gesamte Kreditvolumen darüber. In den Landkreisen und ihren Gemeinden werden Sockel- und Spitzenbetrag gedrittelt. Außerdem wird eine maximale Restschuld je Kommune festgelegt.

So könnten z.B. Ludwigshafen am Rhein rund 498 Mio. Euro an Liquiditätskrediten abgenommen werden. Absolut gesehen profitiert keine Kommune finanziell mehr von der Entschuldung als die zweitgrößte Stadt im Land. Bezogen auf die Einwohnerzahl wird Pirmasens am stärksten entschuldet: Von 8.345 Euro je Einwohner sinkt die Restschuld auf 1.366 Euro je Einwohner. Dies entspricht einer Entschuldung von 6.979 Euro je Einwohner bzw. 284 Mio. Euro. Im Durchschnitt werden die kreisfreien Städte um etwa 1.708 Euro je Einwohner entlastet.

Unter den Landkreisen wird der Kreis Kusel sowohl absolut als auch bezogen auf seine Einwohnerzahl am stärksten entschuldet. Laut Probeberechnung übernimmt das Land 221 Mio. Euro, das entspricht 3.137 Euro je Einwohner. Das ist mehr als das Achtfache der durchschnittlichen Landkreis-Entschuldung von 378 Euro je Einwohner.



Kommunale Entschuldung (Auswahl)
in Mio. Euro

Kommune	Entschuldung
kreisfreie Städte	1.843
Ludwigshafen am Rhein	498
Kaiserslautern	432
Pirmasens	284
Trier	283
Zweibrücken	121
Worms	110
Frankenthal (Pfalz)	98
Speyer	16
Landkreisbereiche	1.157
Kusel	221
Kaiserslautern	175
Birkenfeld	109
Donnersbergkreis	104
Neuwied	83
Bad Dürkheim	80
Bad Kreuznach	53
Altenkirchen (Westerwald)	47
Eifelkreis Bitburg-Prüm	38
Mayen-Koblenz	38

Rheinland-Pfalz zahlt Kredite 30 Jahre lang ab

Dass das Land seine Kreise, Städte und Gemeinden von einem Teil ihrer Liquiditätskredite entlastet, begrüßt der Steuerzahlerbund. Allerdings wird dafür nach Ansicht des BdSt die Schuldenbremse ausgehebelt (siehe Südwest-Kurier vom Juni 2022). Ein

gutes Ziel sollte unbedingt verfassungskonform umgesetzt werden. Wenn das Land die Kredite aus seinen Haushaltsüberschüssen oder über die üppigen Rücklagen schrittweise übernommen hätte, wäre dasselbe Ziel erreicht worden – ohne sich selbst zu verschulden. Stattdessen zahlt das Land die übernommenen Kredite in den kommenden 30 Jahren ab. Für Zins und Tilgung veranschlagt Rheinland-Pfalz in den Jahren 2023 und 2024 zunächst 250 Mio. Euro, ab 2025 noch 100 Mio. Euro jährlich – und dass trotz steigender Zinssätze.

Handelt es sich wirklich um einen „historischen Schuldenschnitt“?

Die Ampel-Landesregierung lässt bereits die Sektkorken knallen und lobt sich selbst für einen „historischen Schuldenschnitt“ – dabei steht noch keinesfalls fest, dass sich die kommunale Finanzlage auch dauerhaft bessern wird. Denn dafür bedarf es mehr als nur einen Einmaleffekt. Zwar bedeuten weniger Schulden einen geringeren Zins- und Tilgungsdienst. Dadurch haben die beteiligten Städte, Kreise und Gemeinden geringere Ausgaben. Aber vielerorts sind es nicht die Kreditzinsen, die zu einem tiefroten Haushalt führen, sondern vor allem Sozialausgaben und Personalkosten. Viele kommunale Ausgaben sind Leistungen geschuldet, die Bund und Land auf die Kommunen überwält haben. Dafür müsste die jeweils verantwortliche Ebene die Kommunen auskömmlich finanziell ausstatten, zum Beispiel über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

In Rheinland-Pfalz wird der KFA reformiert, nachdem der Verfassungsgerichtshof diesen Ende 2020 wiederholt als verfassungswidrig eingestuft hat. Auch darin liegt eine Ursache der hohen Verschuldung. Nur wenn er ab 2023 mit ausreichenden Landesmitteln ausgestattet wird, kann eine nachhaltige kommunale Finanzwende gelingen.

Andernfalls droht dem PEK-RP dasselbe Schicksal wie dem ersten Entschuldungsversuch, dem Kommunalen Entschuldungs-

fonds „KEF“ von 2012: Der großen Hoffnung folgte die noch größere Enttäuschung. So erwies sich dieser de facto als wirkungslos, die kommunalen Schulden stiegen kräftig weiter. Für die Bürger und Betriebe in den teilnehmenden Städten und Gemeinden war der KEF hingegen teuer. Denn regelmäßig machte das Land die Auflage, die Realsteuer-Hebesätze zu erhöhen. Dadurch stiegen die Grundsteuern und die Gewerbesteuer. Ob das Land steigende Steuern als Bedingung für die PEK-Kommunen festlegt, wollte es auf BdSt-Nachfrage nicht mitteilen.

BdSt-Fazit:

Derzeit sind die Kommunen in keinem anderen Bundesland pro Einwohner so stark verschuldet wie in Rheinland-Pfalz. Den an sich guten Zweck der „Partnerschaft zur kommunalen Entschuldung“ würdigt auch der BdSt ausdrücklich. Aber es darf keine Partnerschaft zulasten der Bürger und Betriebe werden. Das wäre dann der Fall, wenn die teilnehmenden Kommunen ihre Realsteuer-Hebesätze erhöhen müssten. Öffentliche Haushalte können dauerhaft nur über die Ausgabe-seite konsolidiert werden, nicht über höhere Steuern. Durch die Grundsteuerreform und die KFA-Reform, Stichwort Nivellierungssätze (vgl. Südwest-Kurier vom September 2022), drohen sowieso schon höhere Lasten für die Steuerzahler.

Ebenso wenig braucht es verfassungsrechtlich höchst zweifelhafte Taschenspielertricks zur Finanzierung. Die bestehenden Landesrücklagen würden alleine schon ausreichen, um rund 2/3 der Entschuldung zu finanzieren. Das restliche Drittel sollte dann aus den laufenden Steuereinnahmen des Landeshaushaltes finanziert werden, die laut aktuellen Prognosen zumindest für Rheinland-Pfalz weiter steigen sollen.

Einladung

Herzlich willkommen zur BdSt-Vortragsreihe

Dienstag, 14. Februar 2023, 12:30 Uhr

Betriebsprüfung Teil 1: Was erwartet Sie bei der Betriebsprüfung?



Referent:
Jürgen Müller



Mittwoch, 15. Februar 2023, 12:30 Uhr

Betriebsprüfung Teil 2: Welche Anzeigen führen zu einer Betriebsprüfung?



Referent:
Jürgen Müller



Montag, 27. Februar 2023, 18:00 Uhr

Betriebliche Altersversorgung – Grundlagen für Arbeitgeber und Personalverantwortliche



Referentin:
Ulrike Janitz-Seemann



Die Veranstaltungen finden online auf Zoom statt.

Bitte melden Sie sich zeitnah an per E-Mail unter: veranstaltungen@bdst-rlp.de

Mainzer Rathaus-Sanierung wird immer teurer

Im Jahr 2018 beschloss der Mainzer Stadtrat, nach einer ersten Phase des Entscheidungsprozesses, die Sanierung des von 1970 bis 1973 errichteten und seit 2005 unter Denkmalschutz stehenden Mainzer Rathauses. Denn das im Volksmund oft scherzhaft als „Fuchsbau“ oder auch „Beamtengefängnis“ bezeichnete Gebäude wies zahlreiche Mängel auf: Veralterte Haustechnik, schwere Fassadenschäden, Probleme mit dem Brandschutz.

Als eine besondere Herausforderung bei diesem Vorhaben, wie bei vielen anderen Sanierungsprojekten auch, kann die Bewahrung des denkmalgeschützten Alten und eine gleichzeitige Modernisierung angesehen werden. Doch noch eine weitere Gemeinsamkeit mit vielen anderen öffentlichen Großprojekten gibt es: Die Baukosten steigen und steigen. Während sie 2018 bereits auf rund 65 Mio. Euro geschätzt wurden, lag die Gesamtkostenschätzung 2020 schon bei 81 Mio. Euro. Derzeit geht man sogar von Kosten in Höhe von 104 Mio. Euro aus. Dabei hatte man 2015 noch verkündet, dass die Sanierung des Mainzer Rathauses nicht mehr als 50 Mio. Euro kosten werde. Wo das wohl noch hinführen wird? Es bleibt abzuwarten.



Mehr Steuereinnahmen trotz Krise



Zweimal jährlich schätzt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ das Steueraufkommen für das laufende Jahr und die nächsten Jahre. Die aktuelle November-Schätzung verheißt nicht nur für den Bund, sondern auch für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland gute Nachrichten.

Trotz Ukrainekrieg, Energiekrise, Corona und Entlastungsmaßnahmen wird Rheinland-Pfalz in 2022 wohl Steuereinnahmen von über 16 Mrd. Euro erzielen, rund 433 Mio. Euro mehr als im bisherigen Haushaltsansatz veranschlagt. Für 2023 wird mit Steuereinnahmen in Höhe von rund 17,2 Mrd. Euro gerechnet – trotz zu erwartender Rezession. Das Saarland darf sich im laufenden Jahr 2022 über 135 Mio. Euro mehr Steuereinnahmen freuen als bislang geplant. Im Jahr 2023 soll das Extra-Plus dann im Vergleich zum Haushaltsentwurf auf 10 Mio. Euro schmelzen.

Aus Sicht des BdSt sollte der Steuersegen in den Schuldenabbau fließen. Angesichts der vielfältigen Krisen stehen die Länderhaushalte 2023 wohl eher auf tönernen Füßen. Dazu steigen die Zinssätze für Kredite im Rekordtempo.

Impressum

Herausgeber

Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V.
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Telefon: 06131 98610-0
Fax: 06131 98610-20
E-Mail: info@bdst-rlp.de
www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de

Bund der Steuerzahler Saarland e. V.
Talstraße 34 - 42, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 5008413
Fax: 0681 5008499
E-Mail: info@steuerzahler-saarland.de
www.steuerzahler-saarland.de

Redaktion

René Quante (verantwortlich)
Christoph Walter
Frank Senger
Stephanie Beckenbach
Ruth Harfi

Verlag

Druck & Versand:
Dierichs Druck Media GmbH & Co KG,
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Herstellung & Anzeigen:
BdSt Steuerzahler Service GmbH
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin